

Liebe Eltern, liebe Kids/Jugendliche,  
mit diesem Informationsbrief informieren wir Sie/Euch heute über den Ablauf und Regelungen unserer Ferienaktion „Filmratz Herbst 2021“ in Altötting [Stand der Information 11.10.2021]. Die Abläufe und Regelungen können sich noch verändern. In diesem Fall werden wir Sie/Euch natürlich so schnell wie möglich per E-Mail informieren. Bitte sehen Sie deshalb immer auch in Ihrem E-Mailpostfach und auch im Spam-Ordner nach!

Bitte beachten Sie unbedingt auch unsere Häufig gestellten Fragen zur „Corona-Ferienaktion“ und unsere Antworten in diesem Informationsbrief.

Ihr Team vom Spielratz e.V.

## WER DARF AN FILMRATZ HERBST 2021 TEILNEHMEN?

Auch in diesem Jahr stehen unsere Ferienaktionen vor der Herausforderung die Freizeiten unter den Corona-Auflagen bestmöglich zu gestalten. Dabei sind wir auf die Mithilfe, Unterstützung und die Fairness von allen Beteiligten angewiesen. Bezüglich der Teilnahmevoraussetzungen der Kids/Jugendlichen bedeutet dies, dass nur Kids und Jugendliche bei uns teilnehmen dürfen,

- bei welchen in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung keine Sars-CoV-2-Infektion festgestellt wurde;
- bei welchen keine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik oder eine sonstige übertragbare Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz vorliegen;
- die nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten,
- die keiner sonstigen Quarantäneanordnung/-maßnahme (z.B. bei Rückkehr aus einem Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet) unterliegen;
- die keine (grippeähnlichen) Symptome wie Fieber, starker Husten, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben;
- die eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben;
- die uns am **ersten Tag der Teilnahme** an der Ferienaktion ein **negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests** vorlegen können. Weitere Informationen kommen jetzt gleich.

## TESTPFLICHT – ANTIGEN-SCHNELLTEST (POC)/ SELBSTTEST

Laut Rahmenkonzept Beherbergung der Bayrischen Staatsregierung müssen neu eintreffende Gäste einen Testnachweis nach Maßgabe von § 3 der 14. BayIfSMV und zusätzlich alle weiteren 72 Stunden vorlegen.

**Konkret bedeutet dies:**

**Erster Teilnahmetag: Vorlage negatives Testergebnis Antigen-Schnelltest (POC-Test)**

Alle Kinder müssen uns am Samstag, 30.10.2021 am Treffpunkt Ostbahnhof ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests (POC) – schriftlich oder elektronisch - vorlegen bzw. bei uns abgeben. **Der Test darf maximal 24 Stunden zurückliegen (muss also Freitag, 29.10.2021 nach 10.50 Uhr gemacht worden sein).**

**Zweite Testung am Dienstag durch Antigen-Tests zur Eigenanwendung („Selbsttest“).**

Am Dienstag führen die Kinder unter Aufsicht der Betreuungspersonen Selbsttests mit Sonderzulassung/befristeter Zulassung nach §11 Medizinproduktegesetz (MPG) des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durch. Die notwendigen Selbsttests mit Sonderzulassung haben wir in ausreichender Menge vor Ort.

Hinweise für vollständig geimpfte oder genesene Personen:

- A) Bereits vollständig geimpfte Personen (abschließende Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück) müssen kein negatives Testergebnis vorlegen und auch keinen Selbsttest unter Aufsicht machen. Die Vorlage der schriftlichen oder elektronisch gespeicherten Dokumentation der vollständigen Impfung ist jedoch notwendig (z.B. Impfausweis, elektronisches Impfzertifikat).
- B) Genesene Personen sind auch von der Testnachweispflicht befreit, müssen jedoch einen Nachweis über die Genesung vorlegen. Genesene Personen sind:
  - a) Personen, die über einen geeigneten Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestet wurden.
  - b) Personen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, und die eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben. Der Nachweis kann hier durch Vorlage eines länger als



sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Tests in Verbindung mit der Vorlage des Impfnachweises, aus dem die singuläre Impfung hervorgeht, erfolgen. Einer mindestens 14-tägigen Wartezeit bedarf es hier aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse im Gegensatz zu den bislang nicht an dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankten, vollständig geimpften Personen nicht. [<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-menschen-behinderung.php#Allgemein>] (2021-06-29)

Testergebnisse werden von uns ausschließlich für den Zweck der Aufrechterhaltung der Betreuung verarbeitet; eine Übermittlung an Dritte findet vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt. Das Testergebnis wird höchstens 14 Tage aufbewahrt.

## KONTAKT UND VERANSTALTUNGSORT

### Anschrift des Veranstaltungsortes:

Jugendübernachtungshaus Herrenmühle  
Herrenmühlstr. 35, 84503 Altötting

**Projekttelefon:** Während des Projekts (inklusive An- und Abreisetag) können Sie das Betreuungsteam unter der Mobiltelefonnummer **01520-89 30 963** erreichen. In Notfällen erreichen Sie das Projektteam auch über das Büro des Übernachtungshauses zu den üblichen Geschäftszeiten unter Tel. 08671 – 958664

**Bitte beachten Sie:** Das Spielratzbüro ist während der Ferienzeit nicht regelmäßig besetzt. Bitte rufen Sie direkt das Betreuungsteam an.



## PROJEKTZEITRAUM UND BETREUUNGSZEIT

Das Projekt „Filmratz Herbst“ findet **von Samstag, den 30.10.2021 bis Freitag, den 05.11.2021** statt.

**Wichtig:** Bei Übernachtungsfreizeiten übernehmen die Betreuungspersonen vom Zeitpunkt der Übergabe der Kinder und Jugendlichen am Treffpunkt der Abfahrt bis zur Übergabe am Treffpunkt der Rückkehr die Aufsichtspflicht.

## ABFAHRTSORT & ABFAHRTS- UND ANKUNFTSZEITEN (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

**Abfahrt:** Wir fahren mit dem Zug zum Veranstaltungsort. Wir treffen uns am **Samstag, den 30.10.2021 um 10:45 Uhr am Münchner Ostbahnhof** im Eingangsbereich (Haupteingang Orleansstr.) nahe der Bäckerei Müller & Höflinger. **Bitte seien Sie pünktlich!** Der Zug wird um 11:17 Uhr (RB 27027 in Richtung Mühldorf Obb.) abfahren.

**Rückkehr:** Der Zug wird am **Freitag, den 05.11.2019 um 14:43 Uhr am Münchner Ostbahnhof** (RB 27042 aus Mühldorf Obb.) ankommen. Bitte seien Sie zu dieser Zeit am Ankunftsgleis 6, um Ihr Kind/Ihre Kinder wieder in Empfang zu nehmen.

**Hinweis:** Sollten sich Änderungen ergeben, informieren wir Sie per E-Mail!

## TERMINE – NOTWENDIGE ÄNDERUNGEN

### Informationsabend für Eltern und Kinder

Aufgrund noch bestehender Coronaauflagen, werden wir den Informationsabend **nicht** bei uns im Spielratz-Büro durchführen. Als Alternative bieten wir ihnen an, am Online-Zoom-Informationsabend teilzunehmen.

**Am Dienstag, den 26.10.2021 um 19:00 Uhr** findet der Zoom-Call statt. Die Einladung dazu erhalten Eltern per Mail.

Beim Informationsabend haben Eltern und Kids/Jugendliche die Möglichkeit Filmratz Herbst kennenzulernen und Fragen zu stellen. Der Informationsabend dauert zwischen 30 und 45 Minuten. Eine Teilnahme liegt im Ermessen der Eltern. Alle für das Projekt notwendigen Informationen sind im Informationsbrief und den Anmeldeunterlagen zum Projekt aufgeführt.

### Abholung der Fundsachen bis 15.11.2021

Fundsachen bewahren wir bis zum 15.11.2021 bei uns im Büro auf. Nicht abgeholte Fundsachen werden danach karitativ weitergegeben oder entsorgt.

## ABLAUF DER FREIZEIT

### Das Projekt „Filmratz on Tour“ in Kürze

Nach der Ankunft am Veranstaltungsort sehen wir uns die Unterkunft an, verteilen eventuell zu diesem oder einem späteren Zeitpunkt die Zimmer, gehen die Hausregeln durch und beginnen dann schon mit der Planung der weiteren Tage. Nachdem wir uns die Unterkunft ein wenig angeschaut haben, werden wir im Aufenthaltsraum die Haus- und Hygieneregeln durchgehen und die weiteren Tage planen. Nach einer kleinen Brotzeit werden wir am Nachmittag in die Filmarbeit einsteigen und am Storyboard für den Film arbeiten.



In den nächsten vier Tagen werden die Kinder das vorher geplante Drehbuch umsetzen. Sie lernen mit der Kamera umzugehen und den Ton ihrer Aufnahmen zu überprüfen. Außerdem spielen sie die Rollen natürlich selbst und führen Regie. Abends werden wir das Gedrehte sichten und anfangen, den Film zu schneiden.

Da nicht immer alle gleichzeitig mit dem Dreh beschäftigt sein werden, werden wir neben der Arbeit am Set auch ein anderes Programm anbieten. So haben wir beispielsweise Spielmaterial und Gesellschaftsspiele im Gepäck.

Auch am Abend werden wir ein buntes Programm durchführen für alle Kinder, die nicht am Filmschnitt arbeiten. So werden wir vielleicht eine Nachtwanderung und einen gemeinsamen Spieleabend machen.

---

## Darauf kann sich Ihr Kind freuen

### 3..2..1...Kamera läuft, Ton läuft - und los!

Bei „Filmratz on Tour“ dreht sich alles um die Produktion eines Filmes. Die Kinder und Jugendlichen werden zu Schauspielerinnen und Schauspielern, Kamerafrauen und Kameramännern, kümmern sich um den Ton, sichten und schneiden das gedrehte Filmmaterial und machen vieles mehr, was für eine gelungene Filmproduktion notwendig ist. Das Schöne bei Filmratz-Produktionen ist, dass die Kinder und Jugendlichen aus der Vielzahl der wichtigen Aufgaben auswählen und in Rücksprache mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern entscheiden können, was sie gerne machen. Ob eine Dokumentation oder ein Krimi, eine Lovestory oder eine Gruselgeschichte gedreht wird - auch hier entscheidet die Gruppe gemeinsam.

### Übernachtungsfreizeit in einem Selbstversorgerhaus

„Filmratz Herbst - on Tour“ ist eine Übernachtungsfreizeit. Wir fahren in ein Selbstversorgerhaus – das heißt, wir kümmern uns um alles selbst, wir kochen und essen gemeinsam und machen auch gemeinsam wieder sauber.

#### ESSEN UND TRINKEN

Den Kindern steht den ganzen Tag über Wasser sowie kalter oder warmer Tee zur Verfügung. Auf Säfte oder Limonade verzichten wir in der Regel. Das Essen bereiten wir selbst zu. Am Nachmittag gibt es dann noch Obst für den kleinen Hunger zwischendurch.

**Wichtig:** Falls Ihr Kind eine *Lebensmittelallergie* hat, geben Sie uns bitte über das dafür vorgesehene Beiblatt bei der Anmeldung Bescheid.

#### MEDIENERGEBNISSE UND FOTOS

Drei bis fünf Wochen nach Ende der Ferienaktion bekommen die Teilnehmenden einen Link mit allen Medienergebnissen des Projektes sowie einer Bilderschau mit Fotos vom Projekt zugeschickt. Auf dem Anmeldebogen haben Sie die Erlaubnis zur Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen während des Projekts gegeben. Zusätzlich werden wir eine Zustimmung seitens der abgebildeten Kids/Jugendlichen einholen, da wir ihnen das Recht auf Selbstbestimmung möglichst weitgehend einräumen möchten.

#### UNSERE REGELN

- Bei Übernachtungsfreizeiten übernehmen die Betreuungspersonen vom Zeitpunkt der Übergabe der Kids/Jugendlichen am Treffpunkt der Abfahrt bis zur Übergabe am Treffpunkt der Rückkehr die Aufsichtspflicht.
- Falls Ihr Kind eine Infektionskrankheit, aber auch Erkrankungen mit Durchfall hat, kann es nur mit einer Bescheinigung vom Arzt teilnehmen, in der bestätigt wird, dass die Erkrankung nicht mehr ansteckend ist. **Bitte beachten Sie auch die „Corona-Bestätigung Kind – Filmratz Herbst“. Diese finden Sie in den Anmeldeunterlagen und muss von Ihnen einer Betreuungsperson am Abfahrtsort mit Tagesdatum unterschrieben abgegeben werden.**
- Teilnehmende, die sich oder andere gefährden oder massiv und vermehrt gegen die Regeln verstoßen, schließen wir gegebenenfalls vorzeitig von der Freizeit aus und schicken sie auf eigene Kosten nach Hause. Eine anteilige/volle Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist ausgeschlossen.
- **ALLGEMEINE HYGIENEREGELN**
  - Regelmäßige Händehygiene
  - Einhaltung der Husten-Nies-Etikette
  - Möglichst keine Berührung der Schleimhäute im Gesichtsbereich (zum Beispiel Augen oder Mund) mit Händen
  - Verzicht auf Umarmungen, Hände schütteln, Berührungen
  - Kein Teilen von Trinkflaschen, Essen, Besteck und Geschirr
  - Einhaltung des Abstandgebotes wenn geboten und notwendig. Unsere Betreuungspersonen werden darauf achten und hinweisen. Eine Garantie dafür, dass die Kinder das Abstandsgebot immer einhalten, kann jedoch nicht gegeben werden.
  - Nutzung von Masken, wenn geboten und notwendig (siehe unten)



## UMSETZUNG DER MASKENPFLICHT

Bei der Umsetzung des Mund-Nasen-Bedeckungsgebotes richten wir uns nach den Vorgaben des Rahmenkonzept Beherbergung. ([https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-09-17\\_Rahmenkonzept\\_Beherbergung.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-09-17_Rahmenkonzept_Beherbergung.pdf) Stand der Information: 11.10.2021)

Die Maskenpflicht innerhalb des Hauses entfällt, da wir die einzige Gruppe sind, die das Haus angemietet hat. Sollte es zu Situationen mit Externen kommen (Reinigungskräfte, Hausverwaltung usw.), so ist das Tragen einer Maske verpflichtend.

Situation	Maske – Kids/Jugendliche	Maske - Betreuungspersonen	Maske - Eltern / Externe
Betreuungspersonen im Kontakt mit Eltern		Ja, mindestens medizinische Maske, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann	Ja, mindestens medizinische Maske, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
Kontakt zu Externen	Ja, mindestens Mund-Nasen-Bedeckung, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann	Ja, mindestens medizinische Maske, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann	
Aufenthalt innerhalb der Wohneinheit	Nein	Nein	
Im Außenbereich	Nein	Nein	
Bei Fahrten mit dem ÖPNV	Ja, mindestens medizinische Maske	Ja, mindestens medizinische Maske	
Bei Fahrten mit dem Spielratzbus	Nein	Nein	

## UNSERE BITTEN

- Bitte kennzeichnen Sie alle Kleidungsstücke, Trinkflaschen, Rucksäcke und Taschen Ihres Kindes.
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn Ihr Kind etwas belastet oder es Probleme hat.
- Ermuntern Sie Ihr Kind zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang mit den anderen Kindern und den Betreuungspersonen. Bei Problemen mit anderen Kindern sollen sich die Kinder an die Betreuungspersonen wenden!
- Ermuntern Sie Ihr Kind, sich mit Vorschlägen und Ideen zur Freizeit an die Betreuungspersonen zu wenden. Genauso, wenn etwas ihm am Herzen liegt oder es bedrückt. Wir werden dann gemeinsam nach einer Lösung suchen.
- Bitte fotografieren Sie nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis auf unseren Ferienangeboten - auch Ihr Kind sollte das nicht tun. Sie würden sonst möglicherweise gegen das Recht am Bild der anwesenden Personen und von Spielratz e.V. verstoßen. Bitte machen Sie Ihr Kind auf dieses Recht aufmerksam, dass es bei anderen beachten muss, aber auch für sich selbst in Anspruch nehmen darf, wenn es nicht unerlaubt fotografiert werden will.



## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

**Wer betreut mein Kind?** Unsere Betreuungspersonen auf Übernachtungsfreizeiten sind ehrenamtlich Engagierte ab 18 Jahren, die von einer pädagogischen Fachkraft entweder vor Ort oder von München aus unterstützt werden. Der Betreuungsschlüssel beträgt in der Regel 1:4.

**Wir kommen nicht rechtzeitig zum Treffpunkt – was sollen wir tun?** Bitte rufen Sie die Projektleitung auf dem Projekttelefon mit der Nummer: **01520 – 89 30 963** umgehend an (**nicht im Büro!**). In der Regel haben wir die Zeit so geplant, dass wir hinten raus noch ein wenig Zeit haben. Falls Sie sich so verspäten sollten, dass unser Tagesablauf massiv beeinträchtigt wird, können Sie Ihr Kind auch selbst zum Veranstaltungsort bringen.

**Mein Kind ist am Tag der Abreise krank – was soll ich tun?**

Sollte dieser Fall eintreten, informieren Sie uns bitte in der Früh ab 9 Uhr unter: **01520 – 89 30 963** an. Wir können keine akut erkrankten Kinder und Jugendlichen betreuen. Die Kinder können natürlich zum Projekt nachkommen, allerdings erst nach vollständiger Gesundung. Ist Ihr Kind oder ein Familienangehöriger an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz erkrankt, müssen Sie uns unverzüglich darüber informieren. Wir benötigen dann vor der Teilnahme an unserem Projekt eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. Im Fall eines Verdachts auf eine Covid-19-Erkrankung benötigen wir schriftlich das negative Testergebnis.

**Während mein Kind bei Ihnen ist, fahre ich in den Urlaub. Muss ich etwas berücksichtigen?**

Ja, unbedingt. Wir brauchen von Ihnen schriftlich, wer im Notfall informiert werden soll und zu wem Ihr Kind bei vorzeitigem Abbruch der Freizeit, Krankheit Ihres Kindes etc. gebracht werden kann.



### **Was machen die Betreuungspersonen bei Erkrankung meines Kindes oder einem Unfall während des Projektes?**

Wir informieren Sie und fahren mit dem Kind zum Arzt. Wir werden Sie über die Diagnose und die weiteren Behandlungsschritte informieren. Je nach Einschätzung des Arztes kann Ihr Kind auf dem Projekt bleiben oder muss von Ihnen abgeholt werden. Falls Ihr Kind ins Krankenhaus gebracht werden muss, wird eine Betreuungsperson Ihr Kind begleiten. Abhängig von der Einschätzung des Arztes kann Ihr Kind auf dem Projekt bleiben oder muss abgeholt werden.

### **Wird mein Kind an die Medikamenteneinnahme erinnert?**

Wichtig ist, dass Sie uns über das „Beiblatt zur Medikamenteneinnahme“ darüber informieren, dass Ihr Kind an die Medikamenteneinnahme erinnert werden muss. In diesem Fall werden sich ein bis zwei Betreuungspersonen darum kümmern, Ihr Kind an die Einnahme zu erinnern. Das „Beiblatt zur Medikamenteneinnahme“ erhalten Sie mit den Anmeldeunterlagen. Bitte schicken Sie uns dieses mit den ausgefüllten Anmeldeunterlagen zurück.

### **Ist das Spielen auf Smartphones, Handys etc. erlaubt?**

Bitte beachten Sie unsere „Hinweise zur Smartphone-Nutzung“ bei den Anmeldeunterlagen!

### **Ich möchte mein Kind von der Freizeit abmelden – bekomme ich Geld zurück?**

Was die Abmeldung und die damit verbundenen Stornokosten im Vorfeld der Projekte angeht, finden Sie die dazugehörigen Informationen in unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“

### **Was bedeutet Alleingeherlaubnis?**

Mit dieser Erlaubnis darf Ihr Kind nach der Rückkehr aus der Ferienfreizeit vom Bahnhof/der Bushaltestelle aus alleine nach Hause gehen.

**Wer darf mein Kind abholen?** Nur Sie als erziehungsberechtigte Person. Alle anderen Personen benötigen eine Abholerlaubnis.

### **Was muss ich tun, falls ich mein Kind nicht abholen kann?**

Informieren Sie ihr Kind und das Team vorab, wer zur Abholung kommt. Wir brauchen von Ihnen die schriftliche Erlaubnis für die Fremdadholung (siehe Anmeldeunterlagen). In kurzfristig auftretenden Notfällen rufen Sie uns bitte auf dem Projekt an und teilen den Betreuungspersonen und ihrem Kind mündlich mit, von wem Ihr Kind abgeholt wird.

**Wichtig:** Sollte es Personen geben, die auf keinen Fall Kontakt zu Ihrem Kind haben dürfen, müssen Sie uns diese Personen namentlich und schriftlich vor Projektbeginn mitteilen. In diesem Fall muss die abholende Person unaufgefordert einen Ausweis den Betreuungspersonen vorlegen.

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN zur „Corona-Ferienaktion“



**Was passiert, wenn ich kein negatives Testergebnis (POC-Test) für mein Kind am Abreisetag vorlegen kann?** In diesem Fall können wir Ihr Kind nicht mit nach Altötting nehmen. Sie können den Test nachholen und Ihr Kind dann selbst zum Veranstaltungsort bringen.

**Können Sie garantieren, dass sich mein Kind während der Ferienaktion bei Ihnen nicht infiziert?** Nein, das können wir nicht und wir übernehmen auch keine Haftung dafür.

**Kann es passieren, dass die Ferienaktion vor Beginn noch abgesagt wird?** Wir rechnen nicht damit, aber wissen es natürlich auch nicht zu 100%. Sollte es zu einer Absage/weiteren Änderungen vor Start der Ferienaktion kommen, werden wir Sie per E-Mail kontaktieren. Bitte informieren Sie sich zusätzlich auch immer auf unserer Homepage [www.spielratz.org](http://www.spielratz.org).

**Dürfen Kinder mit leichten Erkältungssymptomen zur Ferienaktion kommen?** [Coronavirus: Betreuung in Kita und Kindertagespflege - Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](#) [11.05.2021]

„Bei folgenden Krankheitssymptomen dürfen Kinder die Einrichtung weiterhin besuchen und benötigen keinen negativen Covid-19-Test:

- Schnupfen oder Husten aufgrund einer Allergie,
- verstopfte Nasenatmung ohne Fieber,
- gelegentlicher Husten,
- Halskratzen oder Räuspern,
- kurzzeitiges Naselaufen

Diese Reaktionen lassen nicht auf eine Coronavirus-Infektion schließen.

Kinder mit leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn ein negativer Covid-19-Test vorliegt. Ein Selbsttest reicht nicht aus.

Nach einer Erkrankung ist eine Betreuung erst wieder möglich,

- wenn das Kind nur leichte Symptome hatte und wieder gesund ist. Ein negativer Covid-19-Test ist nicht notwendig.
- wenn das Kind krank war und wieder gesund ist oder nur noch leichte Krankheitssymptome aufweist. Hier ist ein negativer Corona-Test notwendig.



**Was passiert, wenn während der Ferienaktion bei einem Teilnehmenden oder einer Betreuungsperson eine Covid-19-Infektion nachgewiesen wurde?** In diesem Fall werden wir sofort das Gesundheitsamt informieren und uns mit diesem weiter absprechen. In diesem Fall kann es passieren, dass die gesamte Ferienaktion abgebrochen werden muss und die Kids/Jugendlichen sowie die Betreuungspersonen in Quarantäne müssen. Eine vorzeitige Freitestung von der Quarantäne ist unserer Kenntnis nach derzeit nicht möglich!

**Was muss ich tun, wenn ich während und vierzehn Tage nach der Ferienaktion erfahre, dass mein Kind doch in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen hatte?** Bitte nehmen Sie sofort Kontakt zur Pädagogischen Fachkraft ([spielratz@spielratz.org](mailto:spielratz@spielratz.org)) auf.

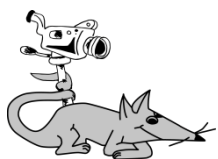
**Was muss ich tun, wenn bei meinem Kind innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Ferienaktion eine Covid-19-Infektion nachgewiesen wird?** Bitte nehmen Sie sofort Kontakt zur Pädagogischen Fachkraft ([spielratz@spielratz.org](mailto:spielratz@spielratz.org)) auf.

**Kann es passieren, dass die begonnene Ferienaktion (sofort) abgebrochen werden muss?** Ja, das kann leider passieren.

### **Noch weitere Fragen vor Projektbeginn?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme am Informationsabend via Zoom-Call am 30.08.2021 um 18:00 Uhr.

Wir wünschen Ihrem Kind heute schon eine schöne und erholsame Zeit!



Mit herzlichen Grüßen

**Ihr Spielratz-Team und das Betreuungsteam von Filmratz Herbst**

**Die PACKLISTE für Filmratz Herbst gibt es auf der FOLGENDEN SEITE!**



## PACKLISTE für Filmratz Herbst

- **ERINNERUNG: Unbedingt am ersten Teilnahmetag mitnehmen: Bestätigung negatives Ergebnis Antigen-Schnelltest**
- **ERINNERUNG: Bitte denken Sie daran, das Formular „Corona-Bestätigung“ mitzunehmen oder ein unterschriebenes Exemplar Ihrem Kind mitzugeben!**

### Kleidung

- Hausschuhe
- Festes, regenfestes Schuhwerk
- Turnschuhe
- Regenfeste Jacke
- Kleidung zum Wechseln, die schmutzig werden darf (auch warme Sachen, es kann auch im Sommer kalt werden!)
- geschlossene Handschuhe für den Klettergarten – falls nicht vorhanden, bitte 2,50€ für die Ausleihe mitgeben!

### Bettwäsche

- Bettlaken/Spannbezug
- Bettdeckenbezug
- Kopfkissenbezug

### Hygienematerial- Medikamente

- Mund-Nasen-Bedeckungen – mindestens fünf Stück**
- Medizinische Masken – mindestens fünf Stück**
- Sonnenschutzmittel und bei Bedarf Mückenspray etc.
- Fenistil oder vergleichbares bei Insektenstichen (ansonsten nehmen wir eine Zwiebel ;-)
- Ohropax/Ohrstöpsel oder anderen Hörschutz für eine ruhige Nacht
- Handtuch und Waschzeug
- Medikamente (falls notwendig). Bitte füllen Sie unbedingt das Medikamentenblatt aus.
- Falls notwendig und gewünscht eigenes Händedesinfektionsmittel

### UNBEDINGT NOCH MITNEHMEN

- Kopie von Krankenversicherungskarte und Impfausweis (nicht die Originale, sie könnten verloren gehen)
- Taschenlampe oder Stirnlampe (u.a. um im Zimmer zu lesen, ohne die anderen zu stören)
- Trinkflasche für Ausflüge und Zugfahrt/Busfahrt
- Kopfhörer, um leise Musik zu hören
- Brotzeitdose
- Trinken und Verpflegung/Brotzeit für die Hinfahrt

### Evtl. etwas Taschengeld

Ob überhaupt und wenn wie viel Taschengeld Sie Ihrem Kind für Süßigkeiten, Limonade, Hefte, Batterien etc. mitgeben, entscheiden natürlich Sie. *Sie müssen jedoch wissen:* Wir kontrollieren nicht nach, wofür Ihr Kind das Geld ausgibt und in der Regel nehmen wir das Geld auch nicht in Verwahrung.

### Was zu Hause bleiben soll/kann/muss!

- Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine teuren Gegenstände (Smartphone, Handheld-Konsolen, MP3-Player, größere Geldmengen oder teure Spielsachen) mitzugeben. Für Verlust oder Beschädigung der Wertsachen wird von Spielratz e.V. und den Betreuungspersonen keine Verantwortung übernommen.
- Bei unseren Ferienaktionen herrscht absolutes Waffen-, Zigaretten- und Alkohol- und Drogenverbot (Taschenmesser und Feuerzeuge sind auch nicht erlaubt). Sollten wir dennoch diese Gegenstände entdecken, so stellen wir diese bis zum Ende des Projektes sicher/handeln wir dem Jugendschutz entsprechend. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot behalten wir uns vor, Teilnehmende teilweise oder ganz von der Freizeit auszuschließen.

